

# Was uns auffiel...



Um es vorweg zu nehmen: das soll hier keine Meckerecke werden. Wir durften in den vergangenen mehr als 20 Jahren Anteil nehmen an den Lebensgeschichten vieler Pflegekinder. Diese Geschichten sind voller tragischer Ereignisse. Wir waren – und sind es immer noch und immer wieder – Ansprechpartner, Beistand und Berater für Pflegeeltern in schwierigen und manchmal ausweglos scheinenden Situationen und Krisen. Vieles hat sich zum Guten gewendet. Oft haben Kinder neue Eltern gefunden, fühlen sich in der neuen Familie wohl und haben Anteil am gesellschaftlichen Leben auf eine Art, wie sie es meist vorher nie kennen gelernt hatten und es wurden Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe eröffnet, für die der Staat anderweitig viel Geld hätte ausgeben müssen. Nicht alles ist optimal geworden und manche Ereignisse im Leben junger Kinder verfolgen diese bis ins Erwachsenenalter. So sieht unsere sehr knappe Bilanz aus. Dem ungeachtet müssen wir aber eingestehen, dass Pflegekinder und Pflegeeltern heutzutage zunehmenden Zumutungen ausgesetzt sind, die bei kompetentem, empathisch teilnehmendem Handeln der dafür zuständigen Fachkräfte leicht abgemildert werden könnten. Dies wollen wir in dieser Rubrik kritisch darlegen.

Vielleicht unterliegt das, was wir registrieren dem 80/20 Prinzip, auch Pareto-Effekt genannt, demzufolge sich beispielsweise 80% aller Supportanfragen im Internet immer wieder auf die gleichen 20% (oder weniger) der Problemstellungen beziehen. Das wäre ein günstiger Fall, bei dem die Problemlösung mit einem kompetenten Jugendamt, der Pflegefamilie und anderen Beteiligten leicht und kooperativ gelingen müsste. Wir machen aber bedauerlicherweise auch andere Erfahrungen:

Eine Familie aus Süddeutschland meldet sich bei uns. Ihre Pflegetochter ist schwer behindert, lebt seit jüngster Kindheit in der Familie und besucht die Schule für Menschen mit geistigem Entwicklungsbedarf – so die politisch korrekte Formulierung. All die Jahre war für das Mädchen gut gesorgt, weil die Pflegemutter sich ihm liebevoll annahm

und auf eine berufliche Karriere verzichtete. Das Jugendamt sicherte im Gegenzug den Unterhalt und zahlte ein Erziehungsgeld, die Familie erhielt Kindergeld und aus der Pflegeversicherung wurden Mittel für den besonderen Bedarf an Grundpflege zur Verfügung gestellt. Die Diskussion darüber, ob Kinder mit einer Behinderung im geistigen oder körperlichen Bereich von den Hilfen zur Erziehung ausgeschlossen werden dürfen, ist mindestens so alt wie das moderne Kinder- und Jugendhilfegesetz. Seit 20 Jahren wird konsequent erziehungsbedürftigen Kindern mit einer Behinderung die Jugendhilfemaßnahme gem. SGB VIII verweigert und sie werden in Heimen der Sozialhilfe platziert, ohne dass die Möglichkeit einer Pflegefamilienunterbringung bedacht wurde. Dass es auch anders geht, hat besagtes Jugendamt gezeigt – man war fortschrittlich und ermöglichte die Pflegefamilienunterbringung. Nun wurde das Mädchen aber 18 Jahre alt. Etwa zum gleichen Zeitpunkt überraschte der Gesetzgeber im SGB XII mit einem neuen Paragraphen (§ 54.3) zu Gunsten von Kindern mit Behinderung: „Eine Leistung der Eingliederungshilfe ist auch die Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann...“.

Der bei uns ratsuchenden Familie wurde von ihrer Kreisbehörde empfohlen, Grundsicherung für die Pflegetochter zu beantragen und sich an das Sozialamt zu wenden. Die Jugendhilfe wurde beendet, ohne dass die Pflegeeltern darüber beraten wurden, dass eine Fortführung der Familienpflege auch gem. § 41 SGB VIII denkbar und begründet wäre, ebenso wurde auf eine Überleitung zum SGB XII nicht hingewiesen. Das Kind konnte die Anträge nie stellen, weil es unter Pflegschaft kam und dem Sozialarbeiter war es anscheinend recht, Geld sparen zu können – auf Kosten von Kind und Familie. Angemessen wäre, die Leistung vollumfänglich fortzuführen und bei den Pflegeeltern dafür zu werben, auch weiterhin Familie für dieses Kind sein zu wollen und den Büro-

kratismus gering zu halten, was hier offensichtlich nicht gegeben war. Nach unserer Beratung wurden die Anträge gestellt und wir sind gespannt, ob und welche Unterstützung hier gewährt werden wird.

Manchmal fragen wir uns, ob das auf Eivernehmlichkeit ausgelegte Hilfeplanverfahren nicht auch erhebliche Nachteile mit sich bringt. So werden bspw. unter hohem Zeitaufwand und unter hoher persönlicher Unzufriedenheit die Interessen von erziehungsunfähigen Eltern nicht selten viel zu weitgehend berücksichtigt. Wohl bemerkt, es geht uns hier nicht um die (auch manchmal zu kritisierende) Rechtsprechung, sondern darum, wie sozialpädagogisch, fachlich kompetent gearbeitet wird – oder eben auch nicht! Wir hatten in der Vergangenheit eine Fülle von gescheiterten Rückführungen gesammelt, über diese Problematik publiziert und Fehler identifizieren können. Ein neuer Fall aus der nördlichsten Stadt unserer Republik, der mit einem alten Kunstfehler beginnt:

Ein dreijähriges Mädchen kam vor sieben Monaten zu Pflegeeltern, die in ländlicher Umgebung mit Tierhaltung leben. Sie haben bereits zwei leibliche Kinder im Alter von knapp sieben und gut acht Jahren. Der Unterbringung bei ihnen ging eine ungelöste Gewalt-, Sucht- und Alkoholproblematik als Unterbringungsgrund voraus, sowie mehrere Trennungen, Platzierungen und ein Aufenthalt im Frauenhaus von Mutter mit Kind – wohl bemerkt, alles innerhalb von drei Jahren! Vor der angeblich dauerhaften Inpfleggabe – richtig festlegen wollte das Jugendamt sich anscheinend nicht – gab es sogar einen Sorgerechtsentzug und einen mehrmonatigen Aufenthalt des Kindes in der Bereitschaftspflege. Den Pflegeeltern wurde entsprechend der dauerhafte Verbleib in Aussicht gestellt, den leiblichen Eltern aber dem entgegen die schnelle Rückkehr versprochen und über das Kind und seine Bedürfnisse in einer solchen Konstellation nicht weiter nachgedacht. Hier stellen sich viele Fragen:

Warum missbraucht ein Jugendamt Pflegeeltern für eine solche Unterbringung?

Hat es bedacht, was leiblichen Kindern und Pflegekind zugemutet wird? Weshalb wurde die Bereitschaftspflege nicht fortgeführt – ging es auch hier um Kostenersparnis? Ist die Mutter wirklich stabil und kann ihr Kind selbst erziehen? Die Antworten auf solche Fragen verweigerte man uns seitens des Jugendamtes und vor wenigen Tagen hat das Familiengericht der Mutter das Kind zugesprochen. Es wurde abgeholt.

Ausschlaggebend für die Gerichtsentscheidung war die positive Prognose der Jugendamtsmitarbeiterinnen, die im Gegenzug dazu die Pflegeeltern zu Leib-eigenen degradierten. Man ging nicht auf die Bedürfnisse der Pflegefamilie ein, bagatellierte die Risiken für das Kind und verlangte, dass die Pflegeeltern wie Dienstleister Anweisungen des Jugendamtes auszuführen hätten. Die Beratung durch das Jugendamt wurde in Teilen eingestellt und den Pflegeeltern wurde das Hinzuziehen eines Beistandes verweigert. Sie wurden sogar dafür gerügt, dass sie die Hilfe eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen hatten und damit angeblich gegen den Datenschutz verstoßen hätten und auch ansonsten im Regen stehen gelassen.

Man sollte für solche Sozialarbeiter eine zentrale Sünderkartei einführen, in der Vergehen ähnlich wie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr gespeichert und mit Sanktionen geahndet werden. Gegen das Kindeswohl wurde hier sträflich verstoßen – wir verzichten auf eine ausführliche Darstellung der Details und warten ohnmächtig auf die nächste Schlagzeile in der Schleswig-Holsteiner Zeitung, wie wir sie am 20.2. lesen durften: „Verhungerte Lara, weil die Behörden wegsahen? Ein Gutachten belastet die Sozialbetreuerin...“ Ach ja: Am Tag davor war in gleicher Zeitung zu lesen: „Stadt Flensburg sucht Pflegefamilien“. Nun könnte man meinen, die suchen Eltern für Kinder, aber weit gefehlt. Die suchen Familien, die für die „Kinder zur Verfügung“ stehen und deren „Betreuung wahrnehmen“. Erziehung und Bindung ausgeschlossen!

*Christoph Malter und Birgit Nabert*